

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 21.11.2011

Gabriele Zaremba

Telefonnummer: 361 4164

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit

Reinhard Platter

Telefonnummer: 361 6915

Marion Seevers

Telefonnummer: 361 6848

Vorlage Nr. 18/077

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 30.11.2011

sowie

Vorlage Nr. L19/18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung

am 16.12.2011

„Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“

**- Stärkung der Beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher
Ausbildung -**

A. Problem

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011-2013 betonen in der Präambel ihrer Verabredungen, dass Wirtschaft und Gesellschaft ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen müssen und dass zugleich die Bereitschaft und Fähigkeit der Jugendlichen zu fördern ist, sich für eine duale Ausbildung zu entscheiden.

Unter „*Stärkung des Ausbildungssystems*“ wird das Ziel eines direkten Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung avisiert. Insofern soll ein stufenweiser Abbau des schulischen und außerschulischen „Übergangssystems“ erfolgen, damit die Ausbildungspotenziale möglichst aller Jugendlichen, die eine Ausbildung anstreben, genutzt werden können. Ausbildung hat Vorrang vor einem Verweilen im sogenannten Übergangssystem.

Die dreizehn Verabredungen der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung enthalten als Anlage ein Gesamtkonzept zur Veränderung des Übergangssystems. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit setzt wesentliche Aspekte dieses Gesamtkonzepts seit einiger Zeit schulstufenübergreifend um. Zu den Kernelementen gehört, den Automatismus zu unterbrechen, nach dem Schülerinnen und Schüler sich zu häufig nach Klasse 10 für einen weiteren Schulbesuch entscheiden und die Alternative einer beruflichen Ausbildung nicht in den Blick nehmen. Dafür wurden Maßnahmen wie die Vereinheitlichung von Abschlussprüfungen, eine Schwerpunktsetzung für Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, verbindliche Einführung von Potenzialanalysen und Verbesserung der Beratung in die Wege geleitet.

Das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“, das die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit am 05.Mai 2011 verabschiedet hat und das durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die staatliche Deputation für Bildung in ihren Sitzungen im September 2011 bekräftigt wurde, greift dieses Anliegen im vierten Schwerpunkt *„Berufliche Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung stärken“* auf und nimmt damit auch direkt Bezug auf übergreifende Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarungen für die Bremische Bürgerschaft 2011 – 2015. (Vgl. Vorlagen Wirtschaft L18/033 sowie Bildung L04/18)

B. Lösung

Die „Stärkung der Beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung“ soll mit folgenden Aktionen erreicht werden:

Maßnahme 1	Neue Zugangswege in die Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen
Maßnahme 2	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, durch präventive Unterstützung der „Übergänger/innen“
Maßnahme 3	Anpassung der Qualitätssicherungssysteme in den Beruflichen Schulen
Maßnahme 4	Ausbau des MINT Schwerpunkts am Schulzentrum Vegesack

Alle vier Maßnahmen tragen dazu bei, das Übergangssystem soweit es in die Zuständigkeit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit fällt, nachhaltig zu verändern.

Im Folgenden werden die Maßnahmen und dort geplanten Konzepte im Einzelnen dargestellt. Die Maßnahmen beziehen sich, wie im Landesprogramm vorgesehen, im Wesentlichen auf die Stadt Bremen. Schnittstellen zu Bremerhaven sind in den Ausführungen kenntlich gemacht.

Maßnahme 1:

Neue Zugangswege in die Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen

Ausgangslage

Der demographische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel, aber auch die zunehmenden Belastungen im Unterricht, die durch willkürliche „Fehlentscheidungen“ in Klassen der Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen entstehen, erfordern grundlegende Veränderungen in diesem Segment des schulischen Übergangssystems. Dies legen auch Erkenntnisse aus dem Projekt „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“ aus dem Jahr 2010 nahe, die gezeigt haben, dass ein (zu) großer Anteil von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die allgemeinbildende Schule nicht anstrebt, in die duale Berufsausbildung zu gehen, sondern im Schulberufssystem verbleiben möchte.

Die (einjährigen) Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen haben das Ziel, in die Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen einzuführen. Durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung soll in beruflichen Fachrichtungen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet werden. Durch den Erwerb von Qualifikationen aus den Ausbildungsrahmenplänen des Bundes für die dualen Ausbildungsberufe (Qualifizierungsbausteine) sollen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit erreicht werden. Außerdem sollen Vorstellungen über die für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Leitbilder gewonnen werden, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine berufliche Fachrichtung sein können.

Ursprünglich war dieser Bildungsgang gedacht für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und für marktbenachteiligte ausbildungsreife Jugendliche. Inzwischen scheint es bei einem Teil der Jugendlichen in Klasse 10 der allgemeinbildenden Schulen einen gewissen „Automatismus“ hin zu den Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen zu geben. Bewerbungen um Ausbildungsplätze im dualen System werden zum Teil gar nicht geschrieben; wer Gefahr läuft, den Mittleren

Schulabschluss am Ende von Klasse 10 nicht zu erreichen, hofft, ihn im Anschluss in einer (und zu oft in irgendeiner) Berufsvorbereitenden Berufsfachschule nachzuholen. Vier- und Fünffachbewerbungen sind keine Ausnahme.

Das schulische Übergangssystem soll mit dem

Konzept Umstrukturierung der Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen

wie folgt verändert werden:

- Die Zahl der direkten Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung wird erhöht und
- die „Einmündungsquote“ in eine duale Ausbildung nach dem Besuch der verbleibenden ausbildungsvorbereitenden und berufsorientierenden Bildungsmaßnahmen wird deutlich gesteigert werden.

Zu diesem Zweck wird eine zentrale **Beratungs- und Bewerbungsstelle** für alle Bewerber und Bewerberinnen um einen Schulplatz in einer Berufsvorbereitenden Berufsfachschule eingerichtet. Diese Pflichtberatung wird noch in diesem Schuljahr eingeführt, um möglichst zeitnah die Jugendlichen zu erreichen, die die Entscheidung über ihre berufliche Zukunft nicht als wichtigen Entscheidungsprozess in der jeweiligen Abgangsklasse praktizieren. Der „willkürlichen“ Anwahl im berufsschulischen System wird so begegnet. Bildungspolitisch ist das eine schwierige Situation, weil die schulpflichtigen Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf weitere „Beschulung“ haben. Im Unterschied zur freiwilligen Inanspruchnahme der Berufsberatung der Arbeitsagenturen kann im schulischen System die Pflichtberatung veranlasst werden. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung unerlässlich und wird sichergestellt werden.

Die zentrale Beratungs- und Bewerbungsstelle für das berufsschulische System hat die Aufgabe, die Jugendlichen zu beraten, auf duale Ausbildung zu orientieren und/oder ggf. auf nunmehr drei Bildungswege, die noch im schulischen Übergangssystem eröffnet werden, zu verteilen. Eine Rückkopplung zu den Lehrerinnen und Lehrern der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen ist ausdrücklich vorgesehen.

Zu den wesentlichen Inhalte der neuen **(Pflicht-)Beratung** durch die vorgenannte Beratungsstelle für Jugendliche im letzten Jahr der allgemeinbildenden Schule und

vor Bewilligung eines Platzes im schulischen Übergangssystem gehören unter anderem:

- Bewerbungsschreiben mit Begründung sowohl für eine Berufsvorbereitende Berufsfachschule als auch für die berufliche Richtung
- Angabe, ob die Berufsberatung der Agentur für Arbeit aufgesucht worden ist; Begründung, falls dies nicht der Fall war
- Vorlage des Berufswahlpasses zum Beratungsgespräch
- Angabe, wie viele und welche Betriebspraktika abgeleistet worden sind
- Angabe, ob und wie viele Bewerbungen um einen dualen Ausbildungsplatz geschrieben worden sind; Begründung, wenn keine Bewerbungen geschrieben wurden
- Vermittlung zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen (einschließlich Prüfung, ob eine Einstiegsqualifizierung – EQ – infrage kommt)
- In Abstimmung mit der Berufsberatung Nutzung der Angebote des Ausbildungsbüros in der Handelskammer Bremen
- Einbeziehung der Eltern in die Beratung. Ziel: Aufklärung insbesondere der Eltern mit Migrationshintergrund über das duale System (einschließlich der Möglichkeit der Erlangung des Mittleren Schulabschlusses mit Abschluss einer Berufsausbildung)
- Schriftliche Rückmeldung über die Beratung an die allgemeinbildende Schule
- Präventive Hilfe bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach gelungener Aufnahme einer Ausbildung

Als Ergebnis dieser Beratung wird sich künftig folgende Zuordnung ergeben:

- Die im Grunde ausbildungsreifen Jugendlichen sollen, ggf. unterstützt durch eine Berufseinstiegsbegleitung und/ oder sozialpädagogische Betreuung, direkt in eine **betriebliche Ausbildung** vermittelt werden. Sie erhalten zudem eine direkte Unterstützung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.
- Jugendliche mit unterdurchschnittlicher Schulleistung, gekoppelt mit fehlender Berufsorientierung, werden Klassen der Ausbildungsvorbereitung (Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge - AVBG) zugeteilt, um über

sozialpädagogisch orientierten Unterricht und betriebliche Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen fehlende Basiskompetenzen zu erwerben und eine Berufswahlentscheidung treffen zu können bzw. eine Arbeit zu finden (**Praktikumsklassen**).

- Diejenigen Jugendlichen, die einen Abschluss erworben haben, mit dem Ihnen die Berufsbildungsreife bescheinigt wird, die jedoch wegen schlechter Zeugnisnoten, mangelndem Arbeits- und Sozialverhalten oder wegen allgemeiner Benachteiligung auf dem Ausbildungsmarkt nicht oder sehr schwer in eine duale Ausbildung vermittelbar sind, werden einer Berufsfachschulklasse mit Praktikumsanteilen (**„Dualisierte Berufsfachschule“**) im schulischen Übergangssystem zugewiesen. Damit sollen ihre Chancen auf den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes verbessert werden; gleichzeitig soll ihnen ermöglicht werden, den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachzuholen.

Mit zuständigen Innungen (Bau-Innung und Maler- und Lackierer-Innung, Dachdecker-Innung, Tischler-Innung), Beruflicher Schule (Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße) und Kooperationspartnern (Handwerkskammer, Arbeitsagentur, Institut für Wirtschaft und Arbeit (IAW) der Universität Bremen) wurden bereits Gespräche geführt, wie die Praktika so neu gestaltet werden können, damit sie von den Handwerksbetrieben als gute Vorbereitung für eine betriebliche Ausbildung besser als bisher akzeptiert werden können. Auf der einen Seite definieren die Handwerksbetriebe im Vorfeld die konkreten Aufgaben, die die Jugendlichen während des Praktikums verrichten sollen. Darauf werden sie im Unterricht vorbereitet. Jugendliche erleben damit den Betrieb stärker als bisher als „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Mit der Organisationsform - 3 Tage im Betrieb, 2 Tage Schule - wird Weiteres erreicht. Viele Jugendliche haben Defizite im Bereich der Kulturtechniken und im Sozialverhalten. Die Betriebe können hier zeitnah Rückmeldungen an die Schule geben, so dass dort entgegengewirkt werden kann. Auf diese Weise wird bewirkt, dass die Jugendlichen, die Handwerksbetriebe und die Berufsbildende Schule gemeinsam die Ausbildungsfähigkeit der Zielgruppe herstellen.

Für die Unterstützung bei den Beratungen und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Praktika wird die zuständige Stelle bei der

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit mit dem „Zentrum für Schule und Beruf“ zu kooperieren. Das Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen wird die Federführung bei den konzeptionellen Arbeiten übernehmen. Mit beiden Kooperationspartnern hat das Ressort in den letzten Jahren bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die Zielgruppe in den berufsvorbereitenden Berufsfachschulen gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dabei kann auf Ergebnissen aus Projekten wie z.B. „Optimierung der Berufsausbildungsvorbereitung durch Qualifizierungsbausteine“(Opti-Qua) und „Arbeits- und Berufsorientierung für die Zukunft“ aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Kammern, Innungen und Verbänden ist selbstverständlich.

Das Projekt startet als Pilotvorhaben an zunächst einer Berufsschule. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit plant nach Auswertung der Erfahrungen eine Ausweitung auf andere Berufsschulen und damit auf andere Berufsfelder und die dort verantwortlichen Partner.

Das Vorhaben hat eine Laufzeit vom 01.02.2012 bis 31.10.2014. Als ESF-Zuschuss werden € 498.000 beantragt. Verantwortliche und beantragende Stelle für das Projekt ist die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 22 „Berufliche Schulen“.

Maßnahme 2:

Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche durch präventive Unterstützung der „Übergänger/innen“

Ausgangslage

Zur Professionalisierung des dualen Ausbildungssystems gehören unverzichtbar Maßnahmen zur Senkung unreflektierter Ausbildungsabbrüche. Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erhobenen Daten für das Jahr 2009 zeigen eine Vertragslösungsquote (Anteil der Vertragslösungen an den begonnenen Ausbildungsverhältnissen) von knapp 22 % über alle Branchen im Land Bremen, Im Bundesgebiet liegt die Quote bei 25 %. Die Unterschiede zwischen der Vertragslösungsquote bei Frauen und der bei Männern fällt relativ gering aus; sie beträgt 22,9 % bei Frauen und 21,5 % bei Männern. Der Migrationsaspekt spielt

dagegen eine Rolle: Auszubildende mit ausländischem Pass lösen durchschnittlich in 27,8 % aller Fälle ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig, wobei davon auszugehen ist, dass der Anteil für Auszubildende mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass haben und deshalb nicht gesondert erfasst werden, wesentlich höher liegt. Auszubildende mit deutschem Pass lösen die Ausbildung „nur“ in 21,8 % aller Fälle.

Angesichts der demographischen Entwicklung und dem Bemühen, den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung zu forcieren, sollten die Bemühungen zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen mit aller Kraft fortgesetzt werden.

Ergebnisse einer bundesweiten Studie aus dem Jahr 2002, nach der etwa die Hälfte der betroffenen Jugendlichen erneut einen Ausbildungsvertrag abschließt, werden durch Erfahrungen in Bremen in den letzten Jahren bestätigt. Die Fachleute sind sich einig, dass eine unabhängige und vertrauliche Mediation, die die Allparteilichkeit im Konfliktmanagement sicherstellt, für Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen eine wichtige Hilfe darstellt.

Der Übergang von der Schule in den Beruf und in die sich anschließende Ausbildung grenzen nicht nur zeitlich aneinander, sondern sind auch thematisch eng miteinander verzahnt, sodass eine Abstimmung der Projekte zur Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung und des Projekts zur Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche untereinander sinnvoll erscheint und deshalb zur Auflage gemacht werden sollte.

Mit dem

**Konzept Unterstützungsangebote für in Ausbildung gebrachte Jugendliche
aus dem Übergangssystem**

wird die Nachhaltigkeit der Veränderungen im Übergangssystem unterstützt. Zwei Ansatzpunkte werden gewählt.

In Abstimmung mit der neuen Beratungsstelle und den jeweiligen Ausbildungsbetrieben werden zum einen diejenigen Jugendlichen, die nicht in das Übergangssystem gehen und stattdessen nach der oben genannten Beratung eine Ausbildung beginnen können, präventiv unterstützt. Ein enges Zusammenwirken mit den Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit und möglichen sozialpädagogischen Betreuungskräften und (anderweitig geförderten) Projekten ist dabei unverzichtbar.

Zum anderen werden die Erfahrungen aus dem laufenden Vorhaben „Ausbildung – bleib dran“, das von der Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen durchgeführt wird, für die weitere Arbeit genutzt.¹:

Mögliches Konfliktpotenzial muss frühzeitig erkannt und verringert werden. Dafür ist insbesondere eine aufsuchende Beratung notwendig, die für die Jugendlichen zu verlässlichen Zeiten in den Berufsschulen und für die Ausbilder/-innen bzw.

Betriebsinhaber/-innen in den Betrieben selbst angeboten wird. Inhaltlich wird es schwerpunktmäßig um die Klärung der wechselseitigen Erwartungen, Rechte und Pflichten, Informationen über weitere externe Unterstützungsangebote, Hilfestellung bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte gehen. Das Vorhaben setzt vorrangig bei den Auszubildenden an. Neuer und wichtiger Bestandteil der künftigen Arbeit wird sein, auch mit den Betrieben selbst über Ausbildungsmängel, Qualität von Ausbildung und wechselseitige Erwartungen in ein Gespräch zu kommen.

Die bremischen Daten zeigen, dass Jugendliche, die eine Ausbildung im Handwerk, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in zahnmedizinischen Bereich absolvieren, diese besonders häufig abbrechen. Da die finanziellen Ressourcen, die im Rahmen des Landesprogramms bereit gestellt werden können, begrenzt sind, konzentrieren sich die ESF geförderten Aktivitäten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zunächst auf diese Branchen. Interventionen gegen Ausbildungsabbrüche in anderen Branchen müssen aus Kapazitätsgründen ggfs. unterbleiben. Das Angebot wird in Bremen und Bremerhaven vorgehalten.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, dass von Beratungsangeboten oftmals erst Gebrauch gemacht wurde, wenn eine Kündigung bereits ausgesprochen worden war. Hier sollte für eine frühzeitige Einbindung geworben werden. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des Beratungsangebots, aber auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist eine enge Vernetzung mit anderen externen Unterstützungsangeboten notwendig. Dies gilt insbesondere für alle Projekte, die ebenfalls mit ESF-Mitteln gefördert, darüber hinaus aber auch für Initiativen, die nicht vom Land gefördert werden (beispielsweise für ehrenamtliche Patenschaftsmodelle). Bei eventuell notwendigen Schlichtungsverfahren ist eine besonders enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern gefordert.

¹ Ein ausführlicher Zweiter Zwischenbericht 2009-2011, Stand November 2011, mit detaillierten Angaben zum Projektverlauf und -erfolg kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Um den Dialog mit den Betrieben auch hinsichtlich der Qualität von Ausbildung zu befördern, haben sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung auf eine engere Kooperation verständigt.

Für das Projekt ist eine Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.08.2014 angesetzt. Das Vorhaben lief in der Vergangenheit an den Standorten Bremen und Bremerhaven. Für Bremerhaven wird die Laufzeit auf Wunsch des Magistrats Bremerhaven zunächst auf das Jahr 2012 begrenzt, da im nächsten Jahr die Zusammenarbeit der Akteure am Ausbildungsmarkt neu gestaltet werden soll. Die zuständigen Gremien werden rechtzeitig über die Förderung ab 2013 unterrichtet. Als ESF Zuschuss werden 200.000 €. veranschlagt. Die Mittel werden aus dem Planungsbudget des Landesprogramms für den Schwerpunkt 2 „Optimierung des Übergangs und Senkung der Quote der Ausbildungsabbrüche“ und dem Budget für Bremerhaven bereitgestellt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll erneut die „Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen“ beauftragt werden. Eine unabhängige Stelle ist für die Zielerreichung unverzichtbar. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass dieser Antragsteller die besten Voraussetzungen mitbringt, weil er in die Netzwerke des Ausbildungsmarktes integriert ist. Ein neuer Anbieter hätte kostenträchtige Vorarbeiten zu leisten und müsste seine Akzeptanz erst neu erarbeiten.

Maßnahme 3:

Anpassung der Qualitätssicherungssysteme in den Beruflichen Schulen

Ausgangslage

Die Partner der Bremer Vereinbarungen 2011-2013 räumen in der elften Verabredung zur „Qualität der Ausbildung“ der „kontinuierlichen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“ einen hohen Stellenwert ein.

Die kooperative Zusammenarbeit von Betrieben und berufsbildenden Schulen im dualen System ist eine wichtige Grundlage für die Absicherung einer hohen Ausbildungsqualität und damit auch für die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Das Land Bremen hat die „Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren“ (ReBiZ) in den letzten Jahren systematisch forciert. Platz 1

im Länderranking „Berufliche Bildung“ (Mai 2011) war ein erfreuliches Resultat. In die Neufassung des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes, die die Bremische Bürgerschaft zum 01.08.2009 in Kraft gesetzt hat, sind Ergebnisse aus diesem Prozess eingeflossen. So wurde u.a. die Rolle der Vorgesetztenfunktion der Schulleitung gestärkt, Qualitätssicherung als fester Bestandteil von Schulentwicklung festgeschrieben und die Möglichkeit der Ausweitung schuleigener Budgetierung geschaffen.

In den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist als Instrument zur systematischen Qualitätsentwicklung das System „Qualität durch Entwicklung und Evaluation“ (Q2E) eingeführt. Darüber werden einerseits eine verbesserte Selbstkontrolle der Schulen und andererseits eine Rechenschaftslegung gegenüber der Schulaufsicht gewährleistet. Unter Beteiligung der Schulen fiel die Entscheidung für Q2E, einem in der Nordwestschweiz speziell für Schulen entwickelten QM-System. Ein wesentliches Argument seitens der Schulen für die Entscheidung für Q2E war das große Gewicht, das dieses QM-System auf die Partizipation der Beteiligten legt. Mittlerweile wurden oder werden Q2E bzw. darauf basierende, leicht modifizierte QM-Systeme in mehreren Bundesländern eingeführt.

Die flächendeckende Einführung eines Qualitätsmanagements an den berufsbildenden Schulen des Landes Bremen ist kein Selbstzweck. Letztlich zählt jedoch der Output bzw. das Outcome dieses Prozesses, oder anders ausgedrückt: „Was kommt an positiven, qualitätsverbessernden Effekten im Unterricht der Schulen tatsächlich an?“. Die Rückmeldungen aus Betrieben und Kammern zeigen durchaus Verbesserungspotentiale. Die theoretische Ausbildung im dualen System hat zunehmend mit einer sehr heterogenen Lerngruppe zu tun. Die Auszubildenden verfügen über einen unterschiedlichen Schulabschluss, sie arbeiten in Betrieben unterschiedlicher Größe. Um die Beruflichen Schulen weiterhin zukunftsfest zu halten, müssen Erkenntnisse über die **unterrichtsrelevanten** Wirkungen des eingeführten und strukturell abgesicherten Qualitätsmanagements gewonnen werden.

Bremen will erneut Vorreiter in einer an Qualität orientierten beruflichen Schule sein. Solche vorausschauenden Aktivitäten sind im Rahmen des normalen Haushalts nicht zu finanzieren, für derartige Innovationen können aber zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds genutzt werden.

Mit dem

Konzept: Wirkungsanalyse des Qualitätsmanagementsystems und Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren für gute theoretische Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen

soll diese Zielsetzung erreicht werden.

Zur Präzisierung der anstehenden Aufgaben wurde bereits ein Modell entwickelt, das

- auf einer anderen konzeptionellen Grundlage fußt als bislang vorliegende Studien, weil diese wenig aussagekräftig sind.
- zumindest Hinweise gibt, warum bislang vorliegende Studien nicht wirklich aussagekräftige und praxisrelevante Ergebnisse liefern konnten.
- erklärt, warum und wie QM (und insbesondere Q2E) an Schulen wirkt (oder wirken kann).
- aufzeigt, wie Ergebnisse gewonnen werden können, die geeignet sind, das Handeln der Akteure an konkreten Schulen zu erklären und zu optimieren.

Das Modell setzt beim „Lernen als die zentrale Aktivität der Schülerinnen und Schüler“ an. **Aufgabe der Schule ist es, das Lernen der Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu fördern.**

Die Wirkung des Qualitätsmanagements - explizit auf das für den Schulkontext entwickelte Q2E-System bezogen – muss sich langfristig im **Nutzen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler** zeigen.

An zwei bremischen berufsbildenden Schulen wurde bereits eine explorative Vorstudie mit dem Ziel durchgeführt, eine Methodik zur Messung des Wirkungszusammenhangs zwischen der Einführung und dem Grad der Implementierung des Q2E-Systems und der qualitativen Verbesserung des Unterrichts zu entwickeln. Mit Hilfe dieses Instruments bzw. der zugrunde liegenden Methodik soll dieser Wirkungszusammenhang an allen bremischen berufsbildenden Schulen gemessen und bewertet und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements dieser Schulen genutzt werden.

In der Vorstudie hat sich u. a. gezeigt, dass aus Sicht der Schülerinnen und Schüler erst „gelingende Abstimmungsprozesse“ zwischen ihnen und den Lehrkräften „gelingendes, erfolgreiches Lernen“ ermöglichen. Solche Abstimmungsprozesse umfassen unter anderem das regelmäßige Einholen eines Schüler-Feedbacks durch

die Lehrpersonen, in das über die Bewertung des fachlichen Unterrichtserfolges hinaus auch sozio-kulturelle Indikatoren wie Lernklima, individuelle Zuwendung und Unterstützung, etc. einbezogen werden sowie die Eröffnung von Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, und anderes mehr.

Solche Abstimmungsprozesse verlangen eine wirksame Implementierung von Q2E in den schulischen Alltag, da nur dann, wenn die damit verbundenen Abläufe strukturell abgesichert und durch ein institutionalisiertes Qualitätssicherungs- und managementsystem miteinander verbunden werden, die zentralen Kategorien für „gelingendes Lernen“ und „gelingendes Lehren“ - **Sinnhaftigkeit, Handhabbarkeit und Verstehbarkeit** – gegeben sind bzw. erreicht werden können.

Die Laufzeit des Projektes beginnt am 1. Februar 2012 und endet am 31. Januar 2014. Als ESF-Zuschuss werden € 341.000 beantragt. Verantwortliche und beantragende Stelle für das Projekt ist die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 22 „Berufliche Schulen“

Maßnahme 4:

Ausbau des MINT-Schwerpunkts am Schulzentrum Vegesack

Ausgangslage

Die Lage am Ausbildungsmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass es besonders im handwerklichen Bereich inzwischen erheblich schwieriger geworden ist, Jugendliche für eine Ausbildung zu begeistern. Das Handwerk ist sehr an einer Erhöhung der Ausbildungsattraktivität interessiert.

In der Industrie ist die Lage aktuell weniger kritisch, aber die Ausbildungsbetriebe haben signalisiert, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere für einen Ausbildungsplatz im technischen Bereich, erheblich zurückgegangen ist.

Auf der Ebene der höheren technischen Qualifikationen (Meister, Fachschulabschluss und Ingenieurabschluss) wird bundesweit ein Mangel an Fachkräften beklagt.

Das Projekt Ausbau des „**MINT** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)-**Schwerpunktes am SZ Vegesack**“ soll einen Beitrag dazu liefern, mehr männliche und weibliche Jugendliche für technische Berufe zu begeistern.

Bei der Planung des Landesprogramms ist die Zusammenarbeit mit der Gerhard-Rohlf-Oberschule (Sekundarstufe I) bereits angedacht worden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule sollen entweder motiviert werden, eine duale Ausbildung anzustreben oder über den beruflichen Ansatz zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden.

Eine Vorstudie hat gezeigt, dass der Ansatz, höherwertige Schulabschlüsse zu erlangen, kurzfristig auch auf weitere Oberschulen in Bremen-Nord ausgeweitet werden könnte, weil die aktuelle Schülerzahl, die aus der Gerhard-Rohlf-Oberschule in diese Bildungsgänge wechseln will bzw. kann, noch zu gering ist. Dies sollte deshalb im Verlauf des Projekts geändert werden.

Die Gerhard-Rohlf-Oberschule hat eine Schülerschaft, die überwiegend aus einem sozialen Brennpunkt (z. B. Grohner Düne) stammt. Die Elternhäuser sind häufig bildungsfern, der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist überproportional hoch. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern, der die Schule mit einem Mittleren Bildungsabschluss und zusätzlich der Gymnasialqualifikation verlässt, ist aktuell gering. Die Oberschule als Bildungsangebot ist jedoch gerade erst angelaufen; eine Wende zu einem höheren Abschlussniveau wird erwartet, wenn die Oberschulklassen hochgewachsen sind.

Die Gerhard-Rohlf-Oberschule hat sich in der Vergangenheit und aktuell bereits in dem Projekt „GIBO“ (Geschlechtergerechte Interessenentwicklung und berufliche Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für naturwissenschaftliche Berufsfelder) engagiert, bei dem Schülerinnen und Schüler über die Beschäftigung mit der Programmierung sogenannter „LEGO-Mindstorm-Roboter“ an Technik herangeführt werden. Insbesondere bei Mädchen ist dieser Ansatz sehr erfolgreich.

Das SZ Vegesack ist inzwischen der Schwerpunkt der handwerklichen Elektroausbildung und des Sanitär-Heizungs-Klima-Handwerks in Bremen. Aus diesem Grund bietet sich insbesondere ein MINT-Schwerpunkt an, der sich mit den regenerativen Energien beschäftigt. Ebenso kann am SZ Vegesack über die Fachoberschule Technik mit einer MINT-Ausrichtung die Fachhochschulreife erworben werden.

Mit dem

Konzept **MINT-Schwerpunkt am Schulzentrum Vegesack**
(Berufsbildende Schule für Elektro- und Metalltechnik)

sollen mehr weibliche und männliche Jugendliche für Ausbildungen in MINT berufen gewonnen werden.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Oberschule, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit physikalisch-technischem Interesse und relativ guten mathematischen Grundkenntnissen mit den Untergruppen

- a) Leistungsschwächere zur Vorbereitung auf eine technische Berufsausbildung
- b) Leistungsstärkere mit dem Ziel „Mittlerer Schulabschluss“ zur Vorbereitung auf den zweijährigen Bildungsgang FOS-Technik / MINT

In beiden Fällen unter dem besonderen Aspekt, Mädchen für den technischen MINT-Bereich zu begeistern.

Vorgehensweise:

Es soll ein Kooperationsunterricht eingeführt werden. Im Normalfall soll dieser an einem Schultag in den Werkstätten und Laboren des Schulzentrums Vegesack stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 können sich bei Interesse im zweiten Schulhalbjahr auf die angebotenen Modulplätze des Schulzentrums Vegesack bewerben. Die Platzvergabe erfolgt nach einem Sondierungs- und Beratungsgespräch, da die Plätze nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Pro Gruppe können max. 12 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Diese Begrenzung der Gruppengröße liegt in der Gewährleistung der Betreuung der Praxisphasen und der begrenzten Laborplätzen begründet.

Der Unterricht basiert auf dem Konzept der Handlungsorientierung und wird in einer Kombination aus praktischem Tun (naturwissenschaftlicher und technischer Arbeit) und direkter Verknüpfung mit zugehörigen MINT-Inhalten und Kompetenzen in einem Verhältnis von ca. 60 zu 40 umgesetzt. Es wird dabei ein Zuwachs an „Selbstorganisiertem Lernen“ sowie das Arbeiten in Projekten nach den Grundstrukturen der Projektmanagement-Methode angestrebt.

Exkursionen zu Betrieben und Unternehmen sowie zu Hochschulen und anderen Institutionen sollen je nach Angebot durchgeführt werden und damit einen Einblick in

das Berufsleben von Gesellinnen und Gesellen, Facharbeiterinnen und Facharbeitern und Ingenieurinnen und Ingenieuren bieten.

Begleitend werden Projektstage von Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums Vegesack angeboten. Dort stellen Auszubildende und Vollzeitschüler/-innen ihre Berufe und die Ausbildungsinhalte vor.

Dabei sind zwei Angebotsschwerpunkte geplant:

A. Haustechnik und erneuerbare Energien (Schulprofil)

B. Metall-, Elektro- und Automatisierungstechnik

Für die Schülerinnen und Schüler beider Jahrgänge besteht die Wahlmöglichkeit, jeweils nur einen Schwerpunkt, aber auch in kombinierter Form beide Schwerpunkte zu durchlaufen. Die Schwerpunkte werden in Halbjahresmodule unterteilt.

	Schwerpunkte	
	A) Haustechnik und erneuerbare Energien	B) Metall-, Elektro- und Automatisierungstechnik
Halbjahr	Inhalt der Module	Inhalt der Module
Jahrgang 9 1. Halbjahr	Haustechnik: Energieverbrauch und Einsparpotenzial Erneuerbare Energien - Arten und Besonderheiten	Fertigungs- und montage-technische Verfahren der Metall- und Elektrotechnik
Jahrgang 9 2. Halbjahr	Photovoltaik und Solarthermie, Energiespeicherung	Pneumatik, Elektropneumatik, Gleichstromtechnik
Jahrgang 10 1. Halbjahr	Energieanlage: Konfiguration, Planung, Installation, Wartung und Vertrieb	Robotik Wechselstromtechnik Konstruktion und Herstellung einfacher Projekte CAD
Jahrgang 10 2. Halbjahr	Windkraft, Biogas, Geowärme,	Mechatronische Systeme und - Prozesse

Die Module sind z. Z. als Arbeitstitel für die Planung zu verstehen. Die konkrete Erarbeitung ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des ESF-Projekts. Parallel dazu werden die Module im Unterricht in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern der allgemeinbildenden Schule vorbereitet.

Die im Angebotsschwerpunkt A) mit den neunten Klassen begonnene Arbeit findet ihre Fortsetzung und Vertiefung in der zweijährigen Fachoberschule Technik am SZ Vegesack. Hier liegt im fachrichtungsbezogenen Lernbereich der Schwerpunkt auch bei den erneuerbaren Energien, zunächst in schulbezogenen, später in möglichst realen Projekten. Angestrebt wird die Umsetzung und Realisierung sogenannter „Schubladenprojekte“ externer Auftraggeber.

Die Laufzeit des Projektes beginnt am 1. Februar 2012 und endet am 31. Januar 2014. Als ESF-Zuschuss werden € 203.000 beantragt. Verantwortliche und beantragende Stelle für das Projekt ist die Senatorin für Bildung, Referat 22 „Berufliche Schulen“

Finanzieller Rahmen und Zielvorgaben für die genannten Maßnahmen:

Für die Ausgestaltung des gesamten Landesprogramms stehen entsprechend der Deputationsbeschlüsse ESF-Mittel in Höhe von **3.769 T €** für die Jahre 2011 bis 2013/14 zur Verfügung. Für die Planung der einzelnen Schwerpunkte hatten sich die zuständigen Stellen auf eine prozentuale Zuordnung des Budgets verständigt, damit nicht durch unterschiedliche zeitliche Verläufe Schwerpunkte des Landesprogramms finanziell vernachlässigt werden.

Die nunmehr konkretisierten Finanzplanungen des Landesprogramms für das vierte Paket („Berufliche Schulen“) und die Einzelmaßnahme aus dem zweiten Paket („Übergänge“) sowie die Berücksichtigung von Bremerhaven haben nachstehende Budgetbedarfe ergeben.

Geplanter Finanzbedarf (gerundet) und Anteil am Gesamtbudget des Landesprogramms

Stärkung der Beruflichen Schulen	Bezug zu Bremer Vereinbarungen	Budgetbedarf ESF – Mittel
Maßnahme 1	5., 9. und 11. Verabredung	€ 500.000
Maßnahme 2	8. und 11. Verabredung	€ 200.000
Maßnahme 3	11. Verabredung	€ 340.000
Maßnahme 4	9. und 11. Verabredung	€ 200.000
Gesamt	(33 % am Gesamtbudget)	€ 1.240.000

Die Mittelbewilligung erfolgt nach Detailprüfung durch die bba. In der Gesamtschau sämtlicher geplanten Vorhaben des Landesprogramms ist nach wie vor sichergestellt, dass für alle geplanten Vorhaben des Landesprogramms ein ausreichendes Budget zur Verfügung steht. Die bba wird dies in Abstimmung mit den für die Projekte verantwortlichen Stellen auch über Laufzeiten steuern.

Die ESF-Mittel stehen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) in den Unterfonds „Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ (Unterfonds 2.2) und „Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ (Unterfonds 2.3) zur Verfügung. Die ESF-Mittel werden für Veränderungen im sogenannten Übergangssystem eingesetzt. Dies entspricht den auch Zielsetzungen des Operationellen Programms. Der Mittelabfluss verteilt sich gleichmäßig auf die Jahre 2012- 2014.

Die ESF-Mittel können nur einen Teil der Gesamtkosten finanzieren. Es werden keine zusätzlichen Landesmittel benötigt, die Bindung der ESF-Mittel erfolgt durch mit den Schulen abgestimmte Umstrukturierungen im veranschlagten Haushaltsansatz. Wie in der Vergangenheit wird die Bildungssenatorin die Ergebnisse der mit ESF-Mitteln unterstützten Projekte dadurch verstetigen, dass Strukturen geschaffen werden, die diesen Ergebnissen und Erkenntnissen entsprechen und deren Umsetzung langfristig institutionell absichern.

Die notwendige Kofinanzierung der Maßnahme „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ wird durch die Universität Bremen und die Kooperationspartner dargestellt.

Mit dem Budget in Höhe von ca. 1.240 Mio. Euro für die beschriebenen Maßnahmen sollen folgende Zielvorgaben erreicht werden:

Maßnahme 1 Zielvorgaben:	Neue Zugangswege in die Berufsvorbereitenden Berufsfachschulen • 15% aller Bewerber/innen um einen Schulplatz in einer berufsvorbereitenden Berufsfachschule gehen direkt in Ausbildung (150 Schülerinnen und Schüler) • 50% der Schülerinnen und Schüler der „dualisierten“ Berufsfachschulklassen haben am Ende des jeweiligen Schuljahrs einen Ausbildungsvertrag unterschrieben (23 von 46 Schülerinnen und Schülern)
Maßnahme 2 Zielvorgaben:	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch präventive Unterstützung der Übergänger/innen • Die Vertragsauflösungsquote im handwerklichen Bereich halbiert sich dort, wo das ESF-geförderte Beratungsangebot stattfindet (von knapp 22% auf 11%)
Maßnahme 3 Zielvorgaben:	Anpassung der Qualitätssicherungssysteme in den Beruflichen Schulen • Durch den Umbau des Qualitätssicherungssystems in allen 20 berufsbildenden Schulen des Landes Bremen reduzieren sich die Kosten für die Qualitätssicherung um 50%
Maßnahme 4 Zielvorgaben:	Ausbau des MINT Schwerpunkts am Schulzentrum Vegesack • Es gibt Anmeldungen für mindestens einen Klassenverband (22 Schülerinnen und Schüler) im Schuljahr 2012/2013 • Die Versetzungsquote von Klassenstufe 11 nach Klassenstufe 12 beträgt im Schuljahr 2013/2014 60%

C. Gender-Prüfung

Bei der Planung des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ und der Auswahl der einzelnen Maßnahmen werden Genderaspekte beachtet. Es wird angestrebt, den Anteil junger Frauen in frauenuntypischen Berufen zu erhöhen, um damit den Abbau der beruflichen Segregation einzuleiten. Frauen haben ein hohes Armutsrisiko, obwohl sie durchschnittlich über höherwertige Schulabschlüsse und bessere schulische Leistungen verfügen. In der geplanten Imagekampagne wird darauf explizit Bezug genommen. Zudem sollen Personen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung gewonnen werden.

Diese Zielsetzungen werden in allen vier beschriebenen Maßnahmen aufgegriffen. Die Einflussnahme auf eine geschlechtsspezifische Zusammensetzung der

Zielgruppen ist beschränkt. Gleichwohl werden Vorgaben im Bewilligungsverfahren gemacht. In der Zusammenarbeit mit Betrieben wird darauf hingewirkt, dass auch untypische Ausbildungs- und Praktikumsplätze mit Frauen besetzt werden können.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Ausrichtung des Landesprogramms Ausbildung und Jugend mit Zukunft für den Schwerpunkt „Stärkung der Beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung“ gemäß Angaben in dieser Vorlage zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt vorbehaltlich der Zustimmung der staatlichen Deputation für Bildung zur inhaltlichen Ausrichtung des Schwerpunktes aus dem Gesamtbudget ESF-Mittel bis zur Höhe von **€ 1.240.000** für die Jahre 2012-2014 frei.
3. Die staatliche Deputation für Bildung stimmt der Ausrichtung des Landesprogramms Ausbildung und Jugend mit Zukunft für den Schwerpunkt „Stärkung der Beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung“ gemäß Angaben dieser Vorlage zu und bittet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit um Berichterstattung nach einem Jahr.